

Dienstvereinbarung zum Einsatz der Domäne „Personal“ des Moduls SAP BW an der TU München

DV gemäß Art. 73 i.V. mit Artikel 75a Abs. 1 BayPVG

Präambel

Im Zuge der wachsenden Bedeutung der IT gestützten Bereitstellung von Informationen für die Führungsarbeit und eines strategischen Informationsmanagements hat sich die TU München für den Einsatz des Business-Warehouse-Systems SAP BW entschieden.

Mit der Einführung von SAP BW soll zum einen das Projekt CEUS (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die bayerischen Hochschulen) abgebildet und portiert werden und zum anderen soll mit der BW Einführung eine Ergänzung der in SAP R/3-HR existierenden Auswertungen stattfinden, um so ein professionelles Berichtswesen für spezifische Benutzergruppen bereitzustellen.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Vereinbarung regelt den Einsatz der Domäne „Personal“ des Moduls SAP BW an der Technischen Universität München in Ergänzung zu der Rahmendienstvereinbarung SAP R/3 und der Dienstvereinbarung SAP R/3 HR.

(2) Sie gilt für alle Beschäftigte, deren Daten im System verarbeitet werden und für alle Personen, die Zugriff auf diese Daten und/oder Berichte haben.

§ 2 Grundsätze, Begriffe

(1) Bei einem Business-Warehouse handelt es sich nicht um ein fertiges Produkt, sondern um eine Kombination aus unterschiedlichen organisatorischen, fachspezifischen sowie Hard- und Software-technischen Komponenten, wobei die wesentliche Aufgabenstellung in der Zusammenführung aller relevanten Informationen mittels Extraktion aus verschiedensten Quellsystemen, Transformation und Laden – auch ETL-Prozess genannt, besteht.

(2) Die Datenbasis des Systems ist personenbezogen, auch wenn die einzelnen Personen nicht unmittelbar identifiziert sind. Ihre mittelbare Identifizierung wird durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen eingeschränkt.

(3) Die Daten im Business-Warehouse sind in Datenwürfeln (Data Cubes) organisiert, wobei Kennzahlen (Werte wie Beträge, Mengen, Zähler, Datum, Zeit) in Abhängigkeit von sog. Dimensionen (Zusammenfassung von Merkmalen wie Einheiten, technische oder betriebswirtschaftliche Merkmale wie Kostenstellen, Organisationseinheit) dargestellt werden können.

(4) Durch die Vergabe von Berechtigungen wird der Zugang zu Daten und Berichte auf das notwendige Mindestmaß begrenzt.

(5) Das Berechtigungskonzept sieht folgende Berechtigungsstufen vor:

- Administrator: keine Berechtigungseinschränkung (Zugriff auf alle Daten und Berichte, Berechtigung zur Konfiguration und zum Start des ETL-Prozesses, zum Erstellen von Datenwürfeln, Vergabe aller Zugriffsberechtigungen),
- Poweruser: Berechtigung zum Erstellen von Berichten aus den vom Administrator zur Verfügung gestellten Datenwürfeln und Festlegung der dazugehörigen Zugriffsrechte der Infouser,
- Infouser: lesender Zugriff auf die durch den Poweruser freigegebenen Berichte.

§3 Extraktion, Transformation, Laden (ETL)

- (1) Die Domäne „Personal“ des Moduls SAP BW bezieht seine Basisdaten ausschließlich aus den dem Modul SAP HR.
- (2) Der Turnus des ETL-Prozesses ist monatlich.

§ 4 Datenwürfel

- (1) Um die Auswertungsmöglichkeiten überschaubar zu halten, werden eigene Datenwürfel gebildet. Diese umfassen nur eine überschaubare Anzahl von Kennzahlen und Dimensionen, die sich allein aus dem Verwendungszweck des Datenwürfels ableiten.
- (2) Es wird keine Datenwürfel übergreifende Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.
- (3) Die verfügbaren Datenwürfel mit ihren Kennzahlen und Dimensionen sind in Anlage 1 dokumentiert.

§5 Berichte

- (1) Berichte werden bei der Business- Warehouse-Technik dynamisch gemäß den Anforderungen des Benutzers erzeugt, d. h. Berichte werden bei dieser Technik online erstellt und lassen sich daher nicht mehr durch Kopien der Listen oder Berichte dokumentieren.
- (2) Die Datenwürfel bieten prinzipiell Informationen an, die eine Person direkt identifizieren können. Es wird durch technische und organisatorische Maßnahmen der Poweruser sichergestellt, dass Berichte diese personenbezogenen Informationen **nicht** enthalten.
- (3) In den Berichten sind Authentifizierungsvariablen integriert, die sicherstellen, nur die Datenbereiche des jeweiligen Kompetenzrahmens anzuzeigen (z.B. einen bestimmten Personalbereich, bestimmte Fakultäten).
- (4) Alle Berichte und die zugehörigen Infouser-Berechtigungen sind durch den/die Poweruser zu dokumentieren.

§ 6 Anonymisierung und Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten, wie z. B. Name, Adresse, Personalnummer, werden lediglich zur Konsistenzprüfung beim Laden des Business-Warehouse benötigt. Zugriff auf diese Daten hat ausschließlich der/die Systemadministrator/in
- (2) Die Poweruser stellen durch einschränkende Filter sicher, dass eine Identifizierung von Personen, der unberechtigte Einblick in andere Kompetenzbereiche bzw. das Herunterbrechen auf feinere Datenebenen in Berichten unmöglich ist.
- (3) Der Zugriff auf das Berichtswesen erfolgt im Internet-/Intranet-Format als Web-Seiten (z. B. HTML-Format) und im Excel-Format (Excel-Schnittstelle). Für jeden hier angebotenen Bericht erfolgt eine Authentifizierung, anhand derer die Funktionalitäten und Datenbereiche auf den betreuten Personenkreis eingeschränkt sind.
- (4) Die Benutzer erhalten keinerlei Zugriff auf Software-Werkzeuge, mit denen ein direkter Zugang zur Datenbank von SAP BW möglich ist.
- (5) Administratoren und Poweruser werden auf den Datenschutz und das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 7 Datenübermittlung

Eine Datenübermittlung an andere EDV-Systeme findet nicht statt.

§ 8 Rechte des Personalrates

(1) Der Personalrat wird über geplante Änderungen am Modul SAP BW rechtzeitig informiert. Auf Wunsch findet eine Beratung statt.

(2) Veränderungen an Datenwürfeln oder die Einbeziehung neuer Datenquellen unterliegen der Mitbestimmung des Personalrates.

(3) Der Gesamtpersonalrat erhält im Turnus von 6 Monaten eine Aufstellung der aktuellen Berichte (Zweck, Muster) mit den zugehörigen Infouser-Berechtigungen. Der Turnus kann im Einvernehmen mit der Fachabteilung und dem Gesamtpersonalrat verändert werden.

(4) Der Gesamtpersonalrat hat das Recht, die jeweils aktuellen Berichte mit ihrer Struktur und die zugehörigen Infouser-Berechtigungen einzusehen.

(5) Die Administrator-/Poweruser-Berechtigungen und ihre Veränderungen werden vom System protokolliert und dem Gesamtpersonalrat schriftlich mitgeteilt.

(6) Einmal jährlich tritt die betriebliche Kommission lt. § 8 DV SAP-HR zusammen, um über die Entwicklungen im Modul SAP BW (und ggf. Konsequenzen für diese DV) zu beraten.

§ 9 Missbrauch

Personelle Maßnahmen, die auf dem Missbrauch von personenbezogenen Daten unter Verletzung dieser Vereinbarung beruhen, sind unwirksam.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Die Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung und stets auf dem aktuellsten Stand zu halten. Sie kann von der Fachabteilung im Einvernehmen mit dem Gesamtpersonalrat aktualisiert werden.

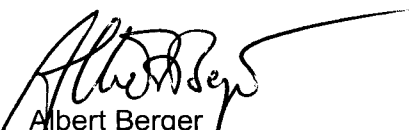
(2) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung wirkt sie bis zum Abschluss einer neuen Regelung nach.


(3) Die Dienstvereinbarung ist allen Personen aus § 1 Abs. 2 in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Soweit die Unvereinbarkeit einzelner Regelungen dieser Dienstvereinbarung mit anderen rechtlichen Regelungen oder Vollzugsbestimmungen festgestellt wird, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht. Gesamtpersonalrat und Dienststelle bemühen sich dann eine Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unvereinbaren oder ungültigen Regelung weitestgehend entspricht.

München, 1.11.2006


Albert Berger
Kanzler


Johann Wittner
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats

Anlage:

Beschreibung der Datenwürfel mit Kennzahlen und Dimensionen